



Gemeindevorstellung

Rathaus, FL-9494 Schaan, Tel. +423 / 237 72 00, Fax +423 / 237 72 09
e-mail: info@schaan.li

Anwesend:	Hansjakob Falk Doris Frommelt Hermann Beck (bis 19.55 Uhr, inkl. Trakt. Nr. 141) Edith De Boni Albert Frick Martin Matt Wido Meier Eugen Nägele Bruno Nipp Jack Quaderer Ernst Risch Rudolf Wachter (bis 20.20 Uhr, inkl. Trakt. Nr. 143) Walter Wachter (bis 19.55 Uhr, inkl. Trakt. Nr. 141)
Beratend:	Edi Risch, Gemeindebauverwaltung
Zeit:	17.00 – 20.30 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan
Sitzungs-Nr.	10
Behandelte Geschäfte:	134 - 144
Protokoll:	Uwe Richter

**134 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung
vom 24. Mai 2000**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24. Mai 2000 wird einstimmig genehmigt
(13 Anwesende, Hansjakob Falk wegen Abwesenheit am 24. Mai 2000 im Ausstand).

135 Abfallentsorgung / Kehrichtgebühren – Rückkommensantrag

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 24. Mai 2000 fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

1. *Der Erhöhung der Abfallgebühren bei Kehrichtsäcken und Kehrichtsack-Gebührenmarken um 10 % per 01.07.2000 wird zugestimmt.*
2. *Die Erhöhung der Gebührenmarken der Grünabfuhr um 20 % per 01.07.2000 wird abgelehnt.*
3. *Die Abschaffung der einheitlichen Abfallsäcke per 01.01.2001 und deren Ersatz durch Gebührenmarken wird abgelehnt.*

Nach Auffassung des Unterzeichneten ist auf den Beschluss betr. die Ablehnung der Erhöhung der Gebühren für die Grünabfuhrmarken aus folgenden Gründen zurückzukommen:

Sämtliche Gemeinden Liechtensteins haben im Monat März 1992 der Vereinheitlichung der Abfallentsorgung in Liechtenstein zugestimmt. In der Folge wurden einheitliche Abfallreglemente erlassen und einheitliche Gebühren festgelegt.

Die liechtensteinischen Gemeinden haben in organisatorischer Hinsicht sämtliche Belange der Entsorgung und des Abfalles der „Abfallentsorgung der Gemeinden Liechtensteins“ die von Herrn Altvorsteher Eugen Beck, Planken, geführt wird, übertragen. Durch die Vereinheitlichung der Gebühren wurde insbesondere der damals grassierende Abfalltourismus zwischen den Gemeinden unterbunden.

Um die Bevölkerung anzuregen, kompostierbare Abfälle einer separaten Sammlung und somit der Wiederverwertung zuzuführen anstatt in den üblichen Abfallsäcken zu entsorgen, wurden die Gebühren für die Grünabfuhr verbilligt. Wie aus den Unterlagen für die Sitzung vom 24. Mai 2000 hervorgeht, verursachen in der Zwischenzeit die Kosten für die Grünabfuhr ein enormes Defizit, z.B. im Jahre 1999 ein solches von CHF 172'000.--. Durch die Erhöhung der Gebühren von ca. 20 % soll der defizitären Situation z.T. begegnet werden, das Manko beträgt trotz der Erhöhung immer noch CHF 120'000.— und muss aus allgemeinen Steuermitteln aufgebracht werden.

Wenn die Gemeinde Schaan die von den restlichen Gemeinden bereits genehmigte Gebührenerhöhung nicht mitmacht, ergeben sich folgende Konsequenzen:

Im Gegensatz zu den anderen Gemeinden könnte die Gemeinde Schaan das Defizit vollständig aus allgemeinen Steuermitteln übernehmen, würde aber das Verursacher-

prinzip ziemlich verletzen. Wenn die Gebührenmarken in Schaan billiger wären, würde dies ohne Zweifel einen Ansturm aus den anderen Gemeinden auf die „Schaaner Marken“ zur Folge haben. Um dies zu vermeiden, müsste die Gemeinde Schaan separate Grünabfuhrmarken anschaffen, was aber Probleme mit der Entsorgungsstelle bei der KVA Buchs nach sich ziehen könnte. Nach Ansicht des Gemeindevorstehers überwiegen die Argumente für eine einheitliche Regelung in Liechtenstein die an der Gemeinderatssitzung vom 24. Mai 2000 angeführten Ablehnungsüberlegungen.

Antrag

Aufhebung des Beschlusses betr. die Ablehnung der Erhöhung der Gebühren für die Grünabfuhr und Zustimmung zur vorgeschlagenen Erhöhung um ca. 20 %.

Erwägungen

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Auch die Gemeinde Triesen hat beschlossen, dass die Abschaffung der einheitlichen Abfallsäcke vor allem wegen der Container bei Wohnblocks nochmals überdacht werden solle. Gemäss Auskunft der Max Beck AG sei die Kontrolle auch hier aber kein Problem. Zudem sei diese Kontrolle ja nicht das Problem der Gemeinden.
- Die Geschäfte, welche die Abfallsäcke verkaufen, sehen es als Problem an, dass sie sowohl die einheitlichen „offiziellen“ wie auch andere Abfallsäcke in ihrem Sortiment haben müssen.
- Es wird angeführt, dass früher durch die Subventionen ein Anreiz für die Kompostierung geschaffen worden sei. Die Kompostierung sei jedoch auch mit einer Gebührenerhöhung immer noch günstiger als wenn die zu kompostierenden Abfälle in den normalen Hauskehricht gegeben würden.
- Eine Subventionierung widerspricht dem Abfallgesetz sowie dem Verursacherprinzip. Die Einführung von eigenen Schaaner Marken könnte zudem Probleme mit dem gesamten System ergeben.
- Ein Gemeinderat regt an, dass man der Vorsteherkonferenz vorschlagen solle, dass die anderen Gemeinden ihre Beschlüsse im Sinne der Schaaner Beschlüsse nochmals überdenken sollten. Als Begründung solle angeführt werden, dass man im Schaaner Gemeinderat diskutiert habe, dass die Gebührenerhöhung nicht gerechtfertigt sei, dass zum Teil der Kompost auch verbrannt werde. Dem wird entgegengehalten, dass die Erhöhung sehr wohl begründet sei. Dies sei im Antrag vom 24. Mai 2000 nachzulesen, und begründe sich auf dem Defizit.
- Es wird angeführt, dass das Land Liechtenstein keine Subventionen mehr zahle. Deshalb koste es liechtensteinische Direktanlieferer CHF 250.-- / Tonne für die Ablieferung, Schweizer Gemeinden / Anlieferer jedoch nur CHF 150.-- / Tonne, da die Kompostierung in der Schweiz weiterhin subventioniert werde.

- Es wird das Vorgehen der Vorsteherkonferenz kritisiert: eventuell wäre es doch besser, eine Art Vernehmlassung zu solchen Themen durchzuführen? So gebe es doch praktisch keine andere Möglichkeit als zuzustimmen. Es herrsche damit eine gewisse relative Art von Unfreiheit bei der Meinungsbildung. Es sei zwar so, dass die Vorsteherkonferenz formell keine Entscheidungen treffe, aber doch einen grossen Einfluss auf die Meinungsbildung habe.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass man die Kompostierung attraktiv machen müsse. Er sei gegen eine Erhöhung, es gebe für das Verursacherprinzip gewisse Grenzen.
- Ein Gemeinderat äussert, dass man ja sagen müsse, denn sonst sei es möglich, dass das Ganze noch teurer werde.
- Es wird angeführt, dass das Verursacherprinzip nicht überall angewendet werde, z.B. nicht in der Deponie Ställa für Privatpersonen.
- Ein Gemeinderat regt an, dass man überlegen solle, wie trotz höherer Gebühren die Kompostierung dennoch attraktiv bleiben könne.
- Es wird erwähnt, dass die Erhöhung der Gebühren für den einzelnen eigentlich nicht viel ausmache.
- Es wird angeführt, dass bei der Antragstellung die Wiedererwägung der Abschaffung bzw. Nicht-Abschaffung der einheitlichen Abfallsäcke vergessen worden sei. Dazu wird der entsprechende **Zusatzantrag** eingebracht.

Beschlussfassung

1. Die Erhöhung der Grünabfuhrgebühren wird abgelehnt.
2. Der Abschaffung der einheitlichen Abfallsäcke wird zugestimmt.
3. Der Vorsteherkonferenz soll empfohlen werden, auf die Entscheide in den einzelnen Gemeinden nochmals zurückzukommen.

Abstimmungsresultat (13 Anwesende)

1. Der Antrag, der Erhöhung der Grünabfuhrgebühren zuzustimmen, erhält 5 Ja-Stimmen und ist demzufolge abgelehnt.
2. Der Antrag, der Abschaffung der einheitlichen Gebührensäcke zuzustimmen, erhält 7 Ja-Stimmen und ist demzufolge angenommen.
3. einstimmig

137 Behandlung von Baugesuchen

Die nachstehenden Baugesuche werden zum Teil mit Auflagen und/oder Ausnahmen genehmigt:

1. **Bauherrschaft: Inom Etablissement, Frau Seeger Christine, Duxweg 7, Schaan**

Bauvorhaben: Wohnraumerweiterung und Balkonverglasung
Parzelle Nr.: 623, Wohnzone 2, Überbauungsplan "Duxweg"
Standort: Duxweg 7

2. **Bauherrschaft: Frick Arnold, Im Malarsch 8, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: An- und Umbau
Parzelle Nr.: 1245, Wohn- u. Gewerbezone
Standort: Im Malarsch 8

3. **Bauherrschaft: Göppel Kurt, Bildgass 40, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Parkplätze
Parzelle Nr.: 728, Wohn- u. Gewerbezone (Überbauungsplan Göppel/Gmeiner)
Standort: Landstrasse

138 Erstellung einer Mobilfunkanlage auf dem Dach des Betriebsgebäudes der Fa. Hilcona AG, Sch. Parz. Nr. 1461, durch die Tele 2 AG Liechtenstein, Am schrägen Weg 2, 9490 Vaduz / Einsprachenbehandlung, Behandlung Baugesuch

A) Einsprachenbehandlung

Ausgangslage

Am 03. April 2000 wurde bei der Gemeinde ein Baugesuch für die Erstellung einer Mobilfunkanlage auf dem Dach des Betriebsgebäudes der Fa. Hilcona AG, Schaan, Sch. Parz. Nr. 1461, durch die Tele 2 AG Liechtenstein, Am schrägen Weg 2, 9490 Vaduz, eingereicht. Gemäss Baugesetz Art. 73 Abs. 1 wurde diese bewilligungspflichtige Anlage ortsüblich kundgemacht. Die Nachbarn wurden schriftlich verständigt und auf ihr Einspracherecht aufmerksam gemacht.

Dieses geplante Bauvorhaben wurde fristgerecht bei der Gemeinde Schaan beeinsprucht. Gemäss Art. 73 Abs. 3 des Baugesetzes sind Einsprachen im Vermittlungswege vom Gemeindevorsteher zu behandeln. Kommt keine gütliche Regelung zustande, hat der Einsprecher bei privatrechtlichen Einsprachegründen binnen 14 Tagen nach erfolgloser Vermittlung direkt beim Landgericht Klage auf Unterlassung der Bauführung oder einer bestimmten Bewirtschaftungsart zu erheben, widrigenfalls die Einsprache als zurückgenommen gilt. Über öffentlich-rechtliche Einsprachegründe entscheidet der Gemeinderat.

Am Donnerstag, 18. Mai 2000, fand die Einigungsverhandlung statt. Eine Einigung konnte nicht erreicht werden.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Gemeindevorsteherung, die Einsprache abzuweisen.

Die Einsprache richtet sich gegen den Schaden, der durch den Antennenaufbau der Liegenschaft zugefügt würde (Schatten, Lärm etc.). Auch wären die Strahlen, welche von der geplanten Antenne ausgehen, schädlich. Das Grundstück werde zusätzlich entwertet.

B) Behandlung Baugesuch

Bauherrschaft: Tele 2 AG Liechtenstein, Am schrägen Weg 2, 9490 Vaduz
Bauvorhaben: Erstellen einer Mobilfunkanlage auf dem Dach des Betriebsgebäudes
der Fa. Hilcona AG
Parz. Nr. 1461, Industrie- u. Gewerbezone
Standort: Benderer Str. 21

Die Baukommission befürwortet das Baugesuch und übermittelt es dem Gemeinderat, vorbehaltlich, dass die Einsprache gemäss Antragspunkt A) abgewiesen wird, mit einer Auflage zur Genehmigung.

Beschlussfassung

1. Die Einsprache gegen das Baugesuch vom 03. April 2000, Bauherrschaft Tele 2 AG Liechtenstein, Am Schrägen Weg 2, 9490 Vaduz, betreffend Erstellung einer Mobilfunkanlage auf dem Dach des Betriebsgebäudes der Fa. Hilcona AG, Sch. Parz. Nr. 1461, wird abgewiesen.
2. Das Baugesuch wird in der beschriebenen Form genehmigt.

Abstimmungsergebnis (13 Anwesende)

1. einstimmig
2. 8 Ja

139 Familienhilfe Schaan-Planken - Beitragsgesuch 2000

Ausgangslage

Seit 1982 gewährt die Gemeinde Schaan der Familienhilfe Schaan-Planken einen festen jährlichen Beitrag. Diese Beitragssumme belief sich bis zum Jahre 1991 auf CHF 40'000.--. 1992 wurde eine teuerungsbedingte Anpassung vorgenommen und an der Gemeinderatssitzung vom 26. Februar 1992, Trakt.Nr. 45, ein Kredit als Gemeindebeitrag 1992 für die Familienhilfe Schaan-Planken in der Höhe von CHF 50'000.-- genehmigt.

Zu Beginn des Jahres 1992 ist über die Regierung und die Vorsteherkonferenz ein neuer Finanzierungsmodus für alle Familienhilfen des Landes ausgearbeitet worden. Gemäss Regierungsbeschluss vom 8. Juli 1992 (RB: 2912/82/92), welchem der neue Modus zu Grunde liegt, gewährt die Regierung den Landesbeitrag an die Familienhilfen grundsätzlich nur noch dann, wenn die Kosten der Familienhilfen nicht zu stark steigen, die Gemeinden sich angemessen beteiligen und die Reserven nicht zu hoch sind. Dies bedeutete konkret, dass das Land die bisherige Subventionierung in der Höhe von 30 % der Vorjahreskosten nur unter der Bedingung beibehielt, dass die Gemeinden gleichzeitig mindestens 25 % der Vorjahreskosten an ihre Familienhilfen beisteuern. Wenn sich der Gemeindeanteil auf weniger als 5/6 des Landesbeitrages belaufen sollte, verringert sich der Landesbeitrag entsprechend. Der Landesbeitrag verringert sich aber auch dann, wenn das Reinvermögen einer Familienhilfe den Gesamtaufwand des letzten Jahres überschreitet. Mit dieser zusätzlichen Regelung wollte die Regierung bewirken, dass die Familienhilfen keine übermässigen Reserven anhäufen können.

Alle liechtensteinischen Gemeinden stimmten dem neuen Finanzierungsmodell zu, die Zustimmung durch den Gemeinderat von Schaan erfolgte an der Sitzung vom 7. Oktober 1992, Trakt.Nr. 266. Gestützt auf diese Zustimmung genehmigte der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 30. Juni 1999 einen Kredit von CHF 158'518.90 als Jahresbeitrag 1999 an die Familienhilfe Schaan-Planken.

Mit Schreiben vom 22. Mai 2000 bittet die Familienhilfe die Gemeinde Schaan um Überweisung des Jahresbeitrages 2000 in der Höhe von CHF 164'941.10 (she. Beilage).

Im Budget 2000 ist unter Konto 580.365.00 ein Betrag von CHF 155'000.-- für „Beiträge Familienhilfe, Freude dem Alter“ vorgesehen.

Antrag

Freigabe des Kredites von CHF 155'000.-- sowie eines Nachtragskredites von CHF 9'941.10 für den Beitrag 2000 der Gemeinde Schaan von insgesamt CHF 164'941.10 an die Familienhilfe Schaan-Planken.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

140 Skiclub Schaan – Gesuch um Kostenübernahme für die Anschaffung von Skibekleidung und Kippstangen

Ausgangslage

Der Skiclub Schaan plant, für die 50 Schaaner Jugendläufer neue Skibekleidung anzuschaffen. Die Hälfte der Kosten werden von den Eltern bezahlt, für die restlichen CHF 13'000.— ist der Skiclub auf Unterstützung angewiesen. Die neue Bekleidung wird in den Schaaner Gemeindefarben Blau/Rot/Weiss gehalten.

Weiters kauft der Skiclub Schaan auch neue Kippstangen zum Preis von CHF 4'858.20. Durch den häufigen Einsatz der Kippstangen ist der Verschleiss an denselben entsprechend gross und deshalb müssen diese immer wieder erneuert werden.

Die Skibekleidung und die Kippstangen werden bei Schaaner Geschäften bezogen (Schuh- und Sportheim Risch + Fehr). Da der Skiclub über fast kein Barvermögen verfügt (Bilanz beiliegend) wendet er sich mit dem Gesuch um Kostenübernahme für die geplanten Anschaffungen an die Gemeinde.

Stellungnahme der Kommission Kultur und Sport

Die Kommission Kultur und Sport ist der Ansicht, dass die Gemeinde die Kosten für die Kippstangen sowie die Hälfte der Kosten für die Anschaffung neuer Skibekleidung in Höhe von CHF 18'000.— (gerundet) übernehmen soll, da der Skiclub Schaan keine Infrastruktur der Gemeinde beansprucht und die Ausgaben für die Jugendförderung bestimmt ist.

Zusatzbemerkung

Im Budget 2000 sind für diese Anschaffungen keine Beiträge vorgesehen.

Antrag

Beschlussfassung darüber, ob die Kosten von CHF 18'000.-- für die Anschaffung von neuer Skibekleidung und Kippstangen übernommen werden und ein entsprechender Nachtragskredit bereitgestellt werden soll.

Erwägungen

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Es gehe hier um Jugendförderung, man könne dem Antrag ruhig zustimmen. Zudem benötige der SC Schaan kaum Infrastruktur der Gemeinde.
- Ein Gemeinderat wendet ein, dass es hier um eine Grundsatzfrage gehe: bisher habe man noch nie Sportbekleidung subventioniert, jedoch aber z.B. Uniformen für Harmoniemusik o.a. zu 50 %. Man müsse sich bewusst sein, was hier noch nachfolgen könne. Eventuell wäre es doch besser, einen höheren Jahresbeitrag auszusprechen? Dazu wird angeführt, dass die Jugendförderung durch den Vereinsbeitrag bereits abgegolten sei.
- Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass man die Kippstangen bezahlen solle, nicht aber die Bekleidung.
- Es wird erwähnt, dass solche Sportbekleidung sehr teuer sei. Ein Fussball-Dress oder eine Tasche sei eher via Sponsoring finanzierbar als eine Jacke.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass es sich hier nicht um ein Präjudiz handle. Dies hier sei nicht mit anderen Vereinen vergleichbar.
- Es wird angeführt, dass man beim Reglement über die Vereinsbekleidung bewusst kulturelle Vereine gefördert habe. Zudem habe man dort die Möglichkeit der Subventionierung von Bekleidung jahresmässig eingeschränkt. Es handle sich jedoch um ein Problem, wenn hier jetzt bei einem Sportverein eine Subventionierung erfolge.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass ein Emblem der Gemeinde Schaan auf den Jacken fehle, falls die Subventionierung erfolge.
- Es wird angetönt, ob mit einer anderen Bezeichnung eventuell eine Mehrheit für den Antrag zu finden sei? Oder ob eventuell ein Fix-Betrag von z.B. CHF 10'000.-- akzeptabel sei, mit der Auflage, dass die Jacken eine gewisse Zeit halten müssten.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass die jetzigen Jacken ca. 5 Jahre alt seien, es sich aber um schlechte Qualität handle. Jeder SC des Landes halte die Jacken in den Gemeindefarben. Eine Finanzierung sei kein Problem, eine Ablehnung wäre kleinlich. Die Jacken seien zudem Eigentum der Vereins, und sie würden „ausgetragen“. Schaan sei immer im Sport- und Kulturbereich grosszügig gewesen.
- Es wird angeführt, dass der SC nicht jedes Jahr neue Jacken kaufe. Bei ausserordentlichen Anschaffungen solle der Gemeinderat über seinen eigenen Schatten springen. Eventuell solle man doch das Reglement überarbeiten.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass dieser Betrag nicht budgetiert worden sei.
- Ein Gemeinderat fragt an, ob sich der SC eventuell nicht zuwenig um Sponsoring bemüht habe? Dies sei nämlich nicht klar.
- Es wird angeregt, einen fixen Betrag „für ausserordentliche Anschaffungen“ zu genehmigen.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass mit einer solchen Subventionierung Eigeninitiative direkt unterwandert werde.

- Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass man aufpasse müsse, dass das bestehende Reglement nicht immer weiter aufgeweicht werde.

- Folgender **Zusatzantrag** wird eingebracht:
Der Ski Club Schaan erhält einen einmaligen Beitrag von CHF 10'000.-- für ausserordentliche Aufwendungen zugesprochen.

Beschlussfassung

1. Der Gemeinderat genehmigt einen Betrag von CHF 4'858.20 für die Anschaffung von neuen Kippstangen durch den SC Schaan.
2. Die Finanzierung der Skibekleidung in der Höhe von CHF 13'000.-- wird abgelehnt.
3. Der Ski Club Schaan erhält einen einmaligen Beitrag von CHF 10'000.-- für ausserordentliche Aufwendungen zugesprochen.

Abstimmungsresultat (13 Anwesende)

1. einstimmig
2. Der Antrag, die Skibekleidung mit CHF 13'000.-- zu finanzieren, erhält 5 Ja-Stimmen und ist demzufolge abgelehnt.
3. 7 Ja

141 Anschaffung eines Flügels für den Rathaussaal

Ausgangslage

Herr Istvan Lork, Klavierlehrer an der Liecht. Musikschule, wendet sich mit folgender Anfrage an die Gemeindevorsteherung:

Eine Familie aus seinem hiesigen Bekanntenkreis würde Liechtenstein verlassen und ihren Flügel der Marke „Bösendorfer“ verkaufen. Es handle sich dabei um einen Flügel mit 2.25 m Länge und einem Alter von 10 Jahren, was für ein Klavier dieser Qualitätsklasse als neuwertig zu betrachten sei. Das Instrument sei hervorragend gepflegt, äusserlich makellos und sein Innenleben ohne jeden Zweifel von höchster Qualität. Der Neupreis habe sich auf CHF 96'000.— belaufen, die Besitzerfamilie sei bereit, einen Nachlass von mindestens CHF 40'000.— zu gewähren. Herr Istvan Lork meinte, dass dies für die Gemeinde eine einmalige Gelegenheit sei und er würde uns empfehlen, zuzupacken.

Soviel er wisse, sei die Gemeinde Schaan die einzige Gemeinde, die in ihrem Saal keinen eigenen Flügel besitze. Aus künstlerischen Gründen und in Berücksichtigung des Sparwillens der Gemeinde Schaan könnte er uns ein ganz tolles Angebot machen.

Behandlung in der Kommission Kultur und Sport

Die Kommission Kultur und Sport hat sich infolge Unabkömmlichkeit des Vorsitzenden Martin Matt nur kurz mit diesem Thema befasst. Sie hat beim zukünftigen Direktor der Musikschule, Herr Klaus Beck, sowie Saalwart Mani Konrad nachstehende Stellungnahmen eingeholt:

Herr Klaus Beck empfiehlt der Gemeinde, bei diesem Angebot unbedingt zuzugreifen. Es sei ein Manko, dass der Rathaussaal keinen Flügel besitze. Im Rathaussaal würden etliche Veranstaltungen pro Jahr stattfinden, bei welchen ein Flügel benötigt werde, so z.B. bei fast allen Konzerten der diversen Chöre sowie bei Veranstaltungen der Musikschule.

Hauswart Mani Konrad steht der Anschaffung eines Flügels ebenfalls positiv gegenüber. Zur Aufbewahrung des Flügels müsste jedoch im Rathaussaal ein abschliessbarer Kasten erstellt werden.

Die Kommission ist der Ansicht, dass vor einem definitiven Kauf des Flügels, der Zustand des Instrumentes von einem ausgewiesenen Fachmann überprüft werden müsste. Aufgrund von diversen Empfehlungen könnte dieses Gutachten, Herr Probst, Klavierbauer aus Chur, erstellen.

Zusatzbemerkung

Im Budget 2000 ist die Anschaffung eines Flügels nicht vorgesehen. Die eventuelle Anschaffung müsste über einen Nachtragskredit finanziert werden.

Antrag

1. Beschlussfassung darüber, ob der Flügel im Wert von ca. CHF 56'000.— gekauft werden soll.
2. Wenn ja, Genehmigung eines Nachtragskredites von CHF 56'000.--.

Erwägungen

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Beim Schaaner Rathaussaal handle es sich um einen der wenigen Säle in Liechtenstein ohne eigenen Flügel
- Gemäss Aussage eines Gemeinderats habe Hr. Probst aus Chur informiert, dass der fragliche Flügel zuerst begutachtet werden sollte bezüglich dessen Qualität.
- Es wird erwähnt, dass es sich nicht um einen Konzertflügel handle, sondern um einen Flügel, der zur Begleitung eingesetzt werden könnte.
- Ein Gemeinderat informiert, dass auf dem Markt Occasionsflügel problemlos erhältlich seien, und zwar mit Preisen zwischen CHF 20'000.-- und CHF 60'000.--. Damit sei eine fundierte Stellungnahme durch die Kommission Kultur & Sport sowie eine ordentliche Budgetierung möglich.
- Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass, falls es sich nicht um einen Konzertflügel handle, man diesen nicht kaufen solle. Für Begleitung sei der Flügel des Theater am Kirchplatz hervorragend.
- Es wird angeregt, zuerst eine Statistik zu machen, wie oft ein Flügel überhaupt benötigt werde, und dann erst zu entscheiden.
- Es wird angefragt, ob nicht die Akustik im Saal schlecht sei? Dem wird geantwortet, dass die Akustik im Saal ganz im Gegenteil eine der besten im Land sei, jedoch diejenige im Zelt eine sehr schlechte.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der der Gemeinde Schaan angebotene Flügel wird *nicht* gekauft.

142 Abgabe von Baurechtsboden für den privaten Wohnungsbau

Ausgangslage

In letzter Zeit sind wieder vermehrt Anfragen an die Gemeinde Schaan gestellt worden, ob diese in nächster Zeit gedenke, Baurechtsboden für den privaten Wohnungsbau zur Erstellung von Eigentumswohnungen oder Reihenhäusern abzugeben.

Für die Abgabe von Grundstücken in Form von selbständigen und dauernden Baurechten oder von Stockwerkeigentumseinheiten auf Baurechtsbasis zur Förderung des privaten Wohnbaus durch die Gemeinde Schaan besteht vom Mai 1994 ein Reglement.

Ebenfalls wird eine Liste sämtlicher Baurechtswerber für die Abgabe von Baurechtsboden für den privaten Wohnungsbau geführt. Die ältesten Bewerbungen um ein Baurecht für den eigenen Wohnbedarf stammen aus dem Jahre 1985.

Erwägungen der Liegenschaftskommission

Die Liegenschaftskommission hat sich in ihrer Sitzung vom 25. Mai 2000 ausführlich mit diesem Thema befasst. Zusammengefasst können folgende Überlegungen festgehalten werden:

In der jetzigen Zeit kostet eine 4 ½- bis 5 - Zimmerwohnung oder ein Reihenhaus in der entsprechenden Grösse oft mehr als CHF 800'000.--. Solche Kosten verunmöglichen einem Durchschnittsverdiener den Erwerb einer Wohnung oder eines Reihenhauses.

Es bestehen innerhalb der Kommission keine Zweifel, dass eine Abgabe von Baurechtsboden für den privaten Wohnungsbau wieder aufgenommen bzw. weiterverfolgt werden soll. Aus der vorliegenden Baurechtswerberliste geht hervor, dass eine Erstellung von Reihenhäusern bevorzugt wird und die Erstellung von Wohnungen momentan in diesem Ausmass nicht so gefragt sind.

Aus dem Plan über die gegenwärtige Verfügbarkeit des Gemeindebodens geht hervor, dass die Gemeinde Schaan zur Zeit über keinen erschlossenen Boden verfügt, um gegenwärtig eine Erstellung von Wohnungen oder Reihenhäusern im Baurecht zu verwirklichen. Im Blick auf die Zukunft wurde seitens der Kommission das Gebiet nördlich des bestehenden Werkhofs diskutiert. Dieses Gebiet müsste umgelegt und der bestehende Graben verlegt werden, was enorme Kosten für die Gemeinde verursachen würde. Es wird auch das Gebiet Duxer erwähnt, wobei die Erweiterung der Erschliessung und eine Umzonierung (im Richtplan der Ortsplanung bereits vorgesehen) notwendig würde. Auch das Gebiet "Äusseres Pardiell" wurde betreffend Erstellung von Baurechtswohnungen in die Diskussion eingebracht.

Besprochen hat die Kommission auch verschiedene Möglichkeiten von Realisierungsvarianten, wie z.B.:

- Abgabe eines unüberbauten Grundstückes an verschiedene Baurechtswerber. Anschliessend Abgabe eines Überbauungskonzeptes bei der Gemeinde. Nach deren Bewilligung sollten die Baurechtswerber die Reihenhäuser oder Wohnungen selber realisieren.
- Einzelne Baurechtswerber gründen gemeinsam eine Baugemeinschaft und erstellen auf einem Grundstück der Gemeinde für sich Reihenhäuser oder Wohnungen.
- Die Gemeinde Schaan erteilt einem Generalunternehmer den Auftrag, ein Grundstück mit Reihenhäusern oder Wohnungen zu überbauen und nach Fertigstellung werden diese Wohnungen an die Baurechtswerber verkauft.
- Die Gemeinde Schaan überbaut ein Grundstück mit Wohnungen oder Reihenhäusern und verkauft diese wie bisher in der Reihenfolge der bestehenden Baurechtswerberliste für den privaten Wohnungsbau an die Bewerber.

Es besteht aus den Jahre 1994 ein gut funktionierendes Reglement, das die Abgabe von Baurechtswohnungen oder Reihenhäusern regelt. Dieses Reglement soll nach Ansicht der Kommission weiterhin Bestand haben und derzeit nicht geändert werden.

Besprochen wird auch, dass man die Abstimmung zur Gründung der Bürgergenossenschaft abwarten soll, bevor über eine Vergabe von Baurechtsboden für den privaten Wohnungsbau befunden werden kann. Anschliessend kann je nach Zugehörigkeit des überbaubaren Grundstückes die Politische Gemeinde oder die Bürgergenossenschaft über eine Abgabe entscheiden.

Es soll ein Antrag an den Gemeinderat erstellt werden, um die Grundhaltung des Gemeinderates zu dieser Problematik zu erlangen. Auch soll ein Grundsatzentscheid gefällt werden, ob die Gemeinde in Zukunft Wohnungen oder Reihenhäuser realisieren soll.

Antrag

Grundsatzdiskussion über die beschriebene Thematik.

Erwägungen

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass, wenn schon eine offizielle Liste für Baurechtswerber bestehe, dann auch die entsprechenden Erwartungen da seien, und man reagieren müsse.
- Es wird als wichtig erachtet, einen Grundsatzentscheid über die Fortsetzung einer Schaaner Wohnbaupolitik zu fällen.
- Grundsätzlich wird es von den Gemeinderäten begrüsst, dass diese Frage thematisiert wird.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass er von einer Person in dieser Frage kontaktiert worden sei: sie habe keine Eingangsbestätigung erhalten, ihr sei kein Reglement zugestellt worden, von Seiten der Gemeinde sei absolut keine Reaktion erfolgt.
- Es wird angeregt, zuerst eine Bestandesaufnahme durchzuführen, bevor konkret an die Frage herangegangen werde.
- Es wird angefragt, ob die Gemeinde hier eine Verpflichtung habe? Es habe auch bereits Widerstand von Seiten der Privatwirtschaft dagegen gegeben. Auf der anderen Seite wird angeführt, dass es sich um eine Aufgabe der Gemeinde handle: für die jüngere Generation bestehe aufgrund der Bodenknappheit praktisch nicht mehr die Möglichkeit, zu bauen, was jedoch eine der besten Altersvorsorgen darstelle. Mit einer geschickten Überbauung könne man vielen Leuten helfen.
- Es wird angeführt, dass in vom Volk verworfenen Vorlage über die Wohnbauförderung eine Subventionierung von durch die Gemeinde erstellten Mietwohnungen vorgesehen gewesen sei.
- Es wird angefragt, ob man allenfalls warten solle, bis über eine allfällige Bürgergenossenschaft abgestimmt worden sei?
- Bezüglich der Art (Wohnungen / Reihenhäuser) bestehen nach Aussagen der Gemeinderäte widersprüchliche Ansichten.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass alles nach günstigen Wohnungen rufe, dass aber dann, wenn solche erstellt würden, niemand mehr daran Interesse habe
- Es wird festgehalten, dass es nicht darum gehe, „Armensiedlungen“ zu bauen. Es sollten vielmehr Wohneinheiten mit normalem Standard, jedoch durch die Gemeinde gefördert, erstellt werden. Ansonsten bestehe die Gefahr einer Ghettoisierung.
- Es wird angeregt, dass nicht immer die Gemeinde federführend sein solle. Es wäre doch auch möglich, dass Interessierte eine Genossenschaft gründen?
- Es wird als Möglichkeit erwähnt, dass sich die Liegenschaftskommission nochmals intensiv mit dieser Frage beschäftigen solle.
- Es wird angeregt, über die Möglichkeiten der Durchführung nachzudenken und gleichzeitig die notwendigen Abklärungen zu treffen. Der Gemeinderat beschliesst schlussendlich zu dieser Frage, dass dies der Liegenschaftskommission überlassen werden solle. Die ganze Angelegenheit müsse dann doch schlussendlich wieder durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Gemeinderat ist grundsätzlich dafür, die Frage der Abgabe von Baurechtsboden wieder konkret aufzugreifen. Die Liegenschaftskommission wird mit den weiteren Abklärungen beauftragt.

144 Stellungnahme des Schaaner Gemeinderates zum Leserbrief von Martin Jehle vom 06. Juni 2000 über die Zentrumsplanung

Ausgangslage

Der Leserbrief von Altgemeinderat Martin Jehle vermittelt ein völlig verzerrtes Bild über die Schaaner Zentrumsplanung, insbesondere was das Verkehrskonzept anbelangt. Die Ortsplanungskommission hat sich an ihrer Sondersitzung vom 06.06.2000 mit diesem Thema befasst und bittet den Gemeinderat nachstehende Stellungnahme abzugeben, diese in den Landeszeitungen zu veröffentlichen und den Landtagsabgeordneten sowie der Regierung zukommen zu lassen.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Ortsplanungskommission die Stellungnahme als offizielle Stellungnahme des Gemeinderates zu übernehmen und an den oben erwähnten Adressatenkreis weiter zu leiten. Zusätzlich wird beantragt, das Schreiben der Gemeindevorstellung (namens des Gemeinderates) an die Landtagsabgeordneten zu genehmigen.

Erwägungen

Es wird erwähnt, dass für die Gemeinde Schaan und ihre Zentrumsplanung die nächste Landtagssitzung wichtig sein werde. Falls der Vorlage nicht zugestimmt werde, würde die Schaaner Zentrumsplanung komplett verworfen. Man solle nicht nochmals eine neue Planung angehen, sondern diese Sache jetzt einmal durchziehen. Dies sei äusserst wichtig für die Gemeinde.

Ein Gemeinderat schlägt vor, folgendes umzuformulieren: „so alle Verkehrsteilnehmer vom öffentliche Verkehr über den motorisierten Verkehr bis hin zum Fussgänger gefördert werden“. Man solle eher den motorisierten Verkehr kanalisieren, und den Rest aber fördern.

Ein Gemeinderat regt an, zu dem Leserbrief doch gar keine Stellungnahme abzugeben. Darauf wird geantwortet, dass es die Stellungnahme nicht eigentlich für die Bevölkerung sondern vielmehr für die Landtagsabgeordneten gedacht sei. Es sei wichtig, jetzt zu reagieren, dies sei die letzte Möglichkeit, es gehe ums „entweder-oder“. Zudem gehe es aber sicherlich auch um eine Richtigstellung. Keine Reaktion wäre der grösste Fehler. Es benötige noch einiges an Arbeit, seitens der Kommissionen wie auch der Gemeinderäte; die Gegner würden auch alles unternehmen. Es gehe hier um eine historische Chance.

Ein Gemeinderat hält fest, dass nur Betroffene (und auch von denen nicht alle) gegen diese Vorlage seien, sonst niemand.

Es wird erwähnt, dass die Gegner sicher damit argumentieren, dass es auch noch andere Varianten gebe. Dazu sei festzustellen, dass dieses hier die ausgereifteste Variante sei. Das „Spiel“ mit den Varianten sei zudem altbekannt, ein solches Vorgehen dauere wieder Jahre. Hier sei alles Benötigte vorhanden, man dürfe nicht einen Pfeiler ausreissen, sonst falle alles zusammen.

Auf die Anregung, für den Gemeinderat ein Argumentarium zusammenzustellen, wird geantwortet, dass die Argumente in der Stellungnahme und im Brief an die Landtagsabgeordneten aufgelistet seien.

Es wird angeregt, dass der Brief an die Landtagsabgeordneten durch alle Gemeinderäte unterschrieben werden solle, um die Wichtigkeit des Themas für Schaan zu unterstreichen.

Beschlussfassung (einstimmig, 10 Anwesende)

Die Stellungnahme zum Leserbrief von Altgemeinderat Martin Jehle über die Zentrumsplanung und das Schreiben an die Landtagsabgeordneten zur Zentrumsplanung Schaan werden inklusive der Erwägungen gemäss nachstehendem Wortlaut genehmigt.

Wortlaut der Stellungnahme

Offizielle Stellungnahme des Schaaner Gemeinderates zum Leserbrief von Altgemeinderat Martin Jehle über die Zentrumsplanung

Sachverhalt: Im Leserbrief von Altgemeinderat Martin Jehle „Schaan zieht an – vor allem mehr Verkehr“ vom Dienstag den 6. Juni 2000 wird dem Leser der Eindruck vermittelt, die geplante Spange von der Feldkircherstrasse über den Bretscha und die Post bis zur Bahnhofstrasse sei als Transitachse konzipiert und diene einzig der Verflüssigung des Verkehrs. Dadurch würde Schaan als Verkehrsknotenpunkt noch mehr frequentiert.

Im Sinne der korrekten Information gibt es dazu aus Sicht des Gemeinderates einiges klarzustellen:

Die Gemeinde Schaan besitzt seit 1992 einen rechtskräftigen, durch Gemeinderat und Regierung genehmigten Verkehrsrichtplan. Wesentliche Elemente dieses Verkehrsrichtplanes sind die neue Verkehrsführung in der Kernzone als Einbahnsystem, der Ausbau des öffentlichen Verkehrs, die Förderung der schwachen Verkehrsteilnehmer auch entlang der Hauptverkehrsstrassen (inkl. im Zentrum) und schliesslich die Entlastungsstrasse.

An der Realisierung und Umsetzung dieses Verkehrsrichtplanes in Teilschritten arbeiten Gemeinde und Land seit Jahren. Folgende Beispiele belegen dies:

Beispiel 1: Beim Ausbau der Bendererstrasse und der Zollstrasse werden die schwachen Verkehrsteilnehmer (Fussgänger und Radfahrer) auf separaten Fuss-/Radwegen geführt und deren Sicherheit massiv angehoben.

Beispiel 2: Umbau/Neubau Postgebäude : Nachdem die 1. Etappe beendet ist, geht es nun gemeinsam an die Realisierung des Busbahnhofes als Drehscheibe des Postautoverkehrs in Liechtenstein. Ein wesentlicher Teil der beim Landtag in der nächsten Sitzung zur Debatte stehenden Kreditvorlage dient dem Landerwerb der noch fehlenden Flächen für den Busbahnhof.

Beispiel 3: Die Spange von der Feldkircherstrasse zur Bahnhofstrasse dient folgenden verkehrsplanerischen und ortsplanerischen Zielsetzungen: Optimale Erschliessung des Busbahnhofes, Erhöhung der Verkehrssicherheit durch ein Einbahnsystem mit einer nur 4 m breiten Fahrbahn ohne Gegenverkehr und einfache Querung derselben durch Fussgänger. Schlussendlich werden beidseitig der Fahrbahn strassenbegleitend grosszügige mehr als 3 m breite Fussgänger- und Radfahrbereiche geschaffen.

Gerade das Beispiel 3 zeigt als Bestandteil des geplanten Einbahnsystems, dass unser Dorfzentrum nur mittels der Schaffung einer optimalen Erschliessung, von grosszügigen Geh- und Aufenthaltsbereichen sowie Kurzparkierungsmöglichkeiten für Einwohner und Geschäfte erneuert werden kann. Dass das ganze neue Strassensystem noch durchgrünt und gestaltet wird, ist nicht mehr und nicht weniger als das, was bei vielen Ortskernsanierungen unserer Region derzeit umgesetzt wird.

Wo Schaan jedoch einmalig dasteht, ist die beabsichtigte konsequente Umsetzung der Trennung von Fussgängern und Radfahrern vom motorisierten Verkehr entlang aller vier Hauptverkehrsstrassen und dies bis ins Zentrum hin zum Lindenplatz. Es ist auch erwähnenswert, dass Strassenstücke aufgelassen und Verkehrsflächen rückgebaut werden, was für Neubaustrecken einen teilweisen Ausgleich schafft.

Beispiel 4: Sämtliche in den letzten Jahren im Zentrum entstandenen Hochbauvorhaben stützen sich auf die erarbeitete Richtplanung ab und passen lückenlos in das vorliegende Konzept. Spezialbauvorschriften, Bauordnung und Zonenplan wurden erneuert und an die eingeschlagene Entwicklung angepasst. Die vielen neuen und noch geplanten Bauvorhaben entlang der Hauptstrassen und im Zentrum belegen, dass die Ortskernerneuerung bei den Bauherren Anklang gefunden hat.

Der Schaaner Gemeinderat stellt sich voll hinter die Zentrumsplanung; dies in der Meinung, dass damit eine zukunftsorientierte, positive Entwicklung unseres Ortszentrums möglich wird und so der öffentliche Verkehr sowie die Fussgänger gefördert und der motorisierte Verkehr kanalisiert werden. Dass mit der geplanten Spange unser Zentrum

für den motorisierten Verkehr nicht verbarrikiert wird, sollte bei allem Entgegenkommen den schwachen Verkehrsteilnehmern gegenüber, selbstverständlich sein.

Nach neuesten Verkehrserhebungen beträgt der „hausgemachte Schaaner Verkehr“ weit mehr als 2/3 des Verkehrsaufkommens. Eine Gemeinde wie Schaan mit hohem Gewerbe- und Industrieanteil kann nur mit und nicht gegen den Verkehr gedeihen.

Ein weiterer Bestandteil des Verkehrsrichtplanes ist die Entlastungsstrasse. Der Gemeinderat fühlt sich der Abstimmung vom vergangenen Jahr verpflichtet und wird die Realisierung der Entlastungsstrasse erst dann angehen, wenn die Abklärungen mit Land und Nachbargemeinden (z.B. durch ein Gesamtverkehrskonzept) abgeschlossen sind.

Der Gemeinderat hat in Zusammenarbeit mit Regierung und Amtsstellen die Zentrumsplanung als wesentliches Element der Schaaner Ortsplanung erarbeitet und koordiniert. Zu guter Letzt geht es beim Kredit im Landtag darum, die Mittel bereitzustellen, damit ein seit langem verfolgtes gemeinsames Ziel zum Wohle von uns allen realisiert werden kann. Eine faire, aber grosszügige von externen Experten erarbeitete Abgeltung der Nachteile betroffener Liegenschaftsbesitzer ist eine Selbstverständlichkeit. Zudem bedarf es des Erwerbs einiger Schlüsselparzellen durch das Land.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass solche Vorhaben einschneidend sind und bedankt sich bei den Betroffenen und den Landtagsabgeordneten für die Zustimmung zu einem modernen und innovativen Planungsvorhaben.

Wortlaut des Schreibens an die Landtagsabgeordneten:

Zentrumsplanung Schaan

Sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete

Wie Sie aus dem Bericht und Antrag der Regierung betreffend die Zentrumsplanung (Nr. 44/2000) entnehmen können, hat die Gemeinde Schaan zur Sanierung des Ortskerns in den letzten 10 Jahren im Rahmen der Ortsplanung ein sehr komplexes, zukunftsorientiertes Sanierungskonzept fertig gestellt, welches schon in den 70er Jahren begonnen wurde.

Das Sanierungskonzept der Zentrumsplanung umfasst verschiedenste Verkehrs- und Bauungsrichtpläne inkl. der zugehörigen Spezialbauvorschriften, welche eng aufeinander abgestimmt und in die Gesamtorts- und Verkehrsplanung eingebunden sind. Über sämtliche Planungsmittel wurde die Schaaner Bevölkerung jeweils breit informiert (Ausstellung, Berichte im Gemeinde-Informationsblatt "Schaan heute") und die Möglichkeit zum Referendum geboten. Bis auf die in den letzten Tagen erfolgte Leserbriefaktion wurde aus dem breiten Kreis der Schaaner Bevölkerung keine Opposition verzeichnet, das Gegenteil ist der Fall, es werden immer mehr Stimmen laut, welche eine Umsetzung der Planungen fordern. Allerdings sei nicht verschwiegen, dass einige we-

nige direkt betroffene Liegenschaftsbesitzer sehr negativ auf die geplanten Vorkehrungen reagieren.

Mit dem beantragten Kredit für den Landerwerb wird der eigentliche Start für die langersehnte Umsetzung der Planungen eingeleitet. Der vorliegende Landerwerbskredit betrifft den verkehrstechnischen Kernpunkt der Schaaner Zentrumsplanung sowie mit dem zentralen Busbahnhof bei der Post auch den Dreh- und Angelpunkt des landesweiten Konzeptes für den öffentlichen Verkehr. Nicht ausser Acht gelassen werden sollte auch die baurechtliche Verpflichtung des Landes zur Errichtung der unter dem Busbahnhof geplanten Tiefgarage für das Schaaner Postgebäude.

Eine Verschiebung oder eine für uns unvorstellbare Ablehnung des Antrages würde unweigerlich das Scheitern der gesamten Schaaner Zentrumsplanung nach sich ziehen, und uns Schaaner betreffend die Ortskernentwicklung um Jahre, wenn nicht Jahrzehnte zurückwerfen. Nebenbei sei die Bemerkung erlaubt, dass die Gemeinde Schaan selbst bereits nebst den enormen Mitteln für die Planungen, immense finanzielle Aufwendungen für den Landerwerb betreffend die Realisierung der Poststrasse (Parallelstrasse Bereich Bahnhofstrasse bis zum Loch) getätigt hat; die erworbenen Landflächen und Grundstücke sind in der Beilage zum Bericht und Antrag der Regierung enthalten.

In der Hoffnung, dass der Hohe Landtag uns Schaaner nicht im Stich lassen möge, richten wir an Sie die dringliche Bitte, dem Antrag der Regierung zuzustimmen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen
GEMEINDEVORSTEHUNG UND
GEMEINDERAT SCHAAN

Information

Sporthalle Resch

Der Gemeinderat wird informiert, dass gemäss dem jetzigen Planungsstand die Sanierung der Sporthalle Resch einen Zeitraum von ca. 3-4 Monaten beanspruchen werde. Da diese Sanierung in Frühlings- und Sommerferien fallen werde, werde der Schulbetrieb nur ca. 10 Wochen betroffen sein. Zudem werde es möglich sein, die Halle zum Teil zu benutzen, jedoch ohne Duschen. Die Erstellung eines Provisoriums kann demzufolge mehr oder weniger ausgeschlossen werden.

Der Gemeinderat wird zudem informiert, dass die Sanierung des Hallenbodens wohl unumgänglich sein werde: die Dämpfungseigenschaften des Bodens seien praktisch verschwunden. Es wird darauf hingewiesen, dass bei dieser Bodensanierung die Schule und die Vereine unbedingt einbezogen werden sollten.

Die Errichtung von Fenstern oder kleinen Lichtschlitzen wird höchstwahrscheinlich nicht durchgeführt werden: für die Wirkung dieser Lichtschlitze müsste ein unverhältnismässiger Aufwand betrieben werden, und die Errichtung von grossen Fenstern sei bereits aus Kostengründen abgelehnt worden.

Ein Gemeinderat hält fest, dass er nicht einverstanden sei, dass auf die Fenster verzichtet werde. Er verstehe nicht, wieso niemand aus dem Benutzerkreis einbezogen worden sei. Schlussendlich würden wieder fertige Aufträge eingereicht werden. Dem wird entgegengehalten, dass dieses Thema intensiv im Gemeinderat diskutiert worden sei, und zwar aus architektonischer Sicht wie auch unter dem Gesichtspunkt der Kosten. Der Gemeinderat habe dazumal beschlossen, auf die Errichtung von Fenstern zu verzichten, und habe lediglich den Auftrag erteilt, Kosten und Nutzen von Lichtschlitzen abzuklären.

Schaan, 28. Juni 2000

Gemeindevorsteher

Hansjakob Falk